

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 34 EIRAG Sinngemäße Anwendung des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes

EIRAG - Europäisches Rechtsanwaltsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 31.12.2020

§ 34.

Im Übrigen ist auf die Eignungsprüfung das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz sinngemäß anzuwenden.

In Kraft seit 24.05.2000 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$